

Zeichenerklärung

ALLGEMEIN

Kreisgrenze	Kanaldeckel	Gasschieber
Gemeindegrenze	Gully	Wasserschieber
Gemarkungsgrenze	Oberirdischer Hydrant	Kartierungsnachweis für Grenzpunkte
Flurgrenze	Unterirdischer Hydrant	Mauer mit Angabe der Stärke
Flurstücksgrenze	Laternen	Hecke
Gebäudeumringslinie	Schallkästen	geplante Nutzungsgrenze
Nutzungsgrenze, Bordkante	Mast	Böschung
oberirdische Stromleitung	Schacht	
unterirdische Wasserleitung	Telefonschacht	
geplante Teilung	Baum	
	Denkmal	
	Ampel	
	Haltestelle	

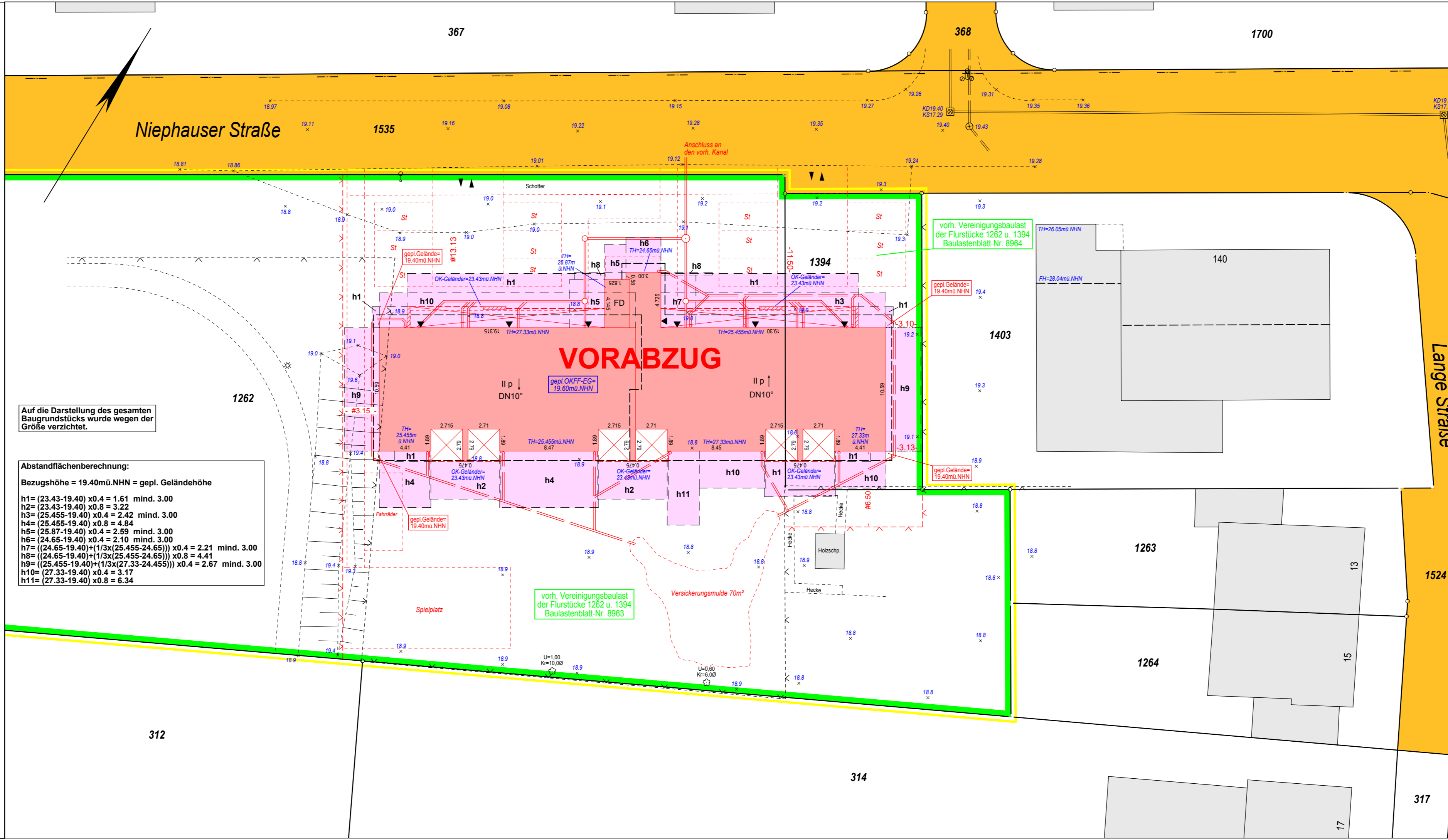
BAURECHT

Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung	Vorhandene öffentliche Verkehrsfläche	Fläche für den Gemeinbedarf
Wohnbauflächen	Geplante öffentliche Verkehrsfläche	Ein- und Ausfahrt
Kleinsiedlungsgebiet	Flächen für Versorgungsanlagen (Elektrizität)	Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
reines Wohngebiet	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.	Baum(geschützt) U=Umfang KR= Krone D = maßstäblich
allgemeines Wohngebiet	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gesselsern.	Anzahl der Vollgeschoße
Dorfgebiet	Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.	Höchstgrenze z.B.
Mischgebiet	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.	zwingend
Kerngebiet		Grundflächenzahl
Gewerbegebiet		Geschoßflächenzahl
Industriegebiet		Baumassenzahl
Wochenendhausgebiet		Begrenzung des Baugrundstückes
Sondergebiet		Spielplatz
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Abstandfläche gemäß § 6 BauO NW 85	Grundstücksentwässerung	Erdgeschoß-Fußbodenhöhe	EFH
Baulast	vorn. Schmutzwasserleitung	Oberkante Fußboden	OKF
Stellplätze St	vorn. Regenwasserleitung	Oberkante Trittsstufe	OKT
Garagen Ga	vorn. Mischwasserleitung	Traufhöhe	TH
		Firsthöhe	FH

Verschiedenes	Dachform	Bauweisen	Maße und Zahlen
Kanalhöhen: Deckel, Einlauf, Sohle, KD, KE, KS	Satteldach	offene Bauweise	graphisch ermittelte Maße z.B. [10,20]
In Klammern gesetzte Angaben wurden den städtischen Bestandskarten entnommen.	Walmdach	geschlossene Bauweise	rechnerisch ermittelte Maße z.B. (10,20)
Beispiel: (KD 26,50) (KS 24,12)	Zelt Dach	nur Einzelhäuser zulässig	Höhen z.B. x 23,45
Beispiel: Lage des Baukörpers im Baugrundstück	Puttdach	nur Doppelhäuser zulässig	

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder der Vorkerhung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzrechts	Höhenanschluß:
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.	Die Höhen beziehen sich auf NNH
Sofern der Plan nicht innerhalb eines halben Jahres nach Fertigstellung verwendet wird ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.	Boizen Nr. 660 - Stormstraße 10
Bei der Verwendung von Kanaldeckeln als Bezugspunkt für die höhenmäßige Festlegung von Gebäuden sind diese unbedingt vorher zu überprüfen.	Höhe 18,87 m ü. NNH (07/2012)
	Kontrollboizen Nr. 639 - Niephuserstraße
	Höhe 17,59 m ü. NNH (06/2012)



Auf die Darstellung des gesamten Baugrundstückes wurde wegen der Größe verzichtet.

Abstandflächenberechnung:
 Bezugshöhe = 19,40mü.NHN = gepl. Geländehöhe

h1 = (23,43-19,40) x 0,4 = 1,61 mind. 3,00
h2 = (23,43-19,40) x 0,8 = 3,22
h3 = (25,455-19,40) x 0,4 = 2,42 mind. 3,00
h4 = (25,455-19,40) x 0,8 = 4,84
h5 = (25,87-19,40) x 0,4 = 2,59 mind. 3,00
h6 = (24,65-19,40) x 0,4 = 2,10 mind. 3,00
h7 = ((24,65-19,40) + (1/3 x (25,455-24,65))) x 0,4 = 2,21 mind. 3,00
h8 = ((24,65-19,40) + (1/3 x (25,455-24,65))) x 0,8 = 4,41
h9 = ((25,455-19,40) + (1/3 x (27,33-24,455))) x 0,4 = 2,67 mind. 3,00
h10 = (27,33-19,40) x 0,4 = 3,17
h11 = (27,33-19,40) x 0,8 = 6,34

Lageplan zum Bauantrag

Maßstab 1 : 250

Baugenehmigungsbehörde: Stadt Moers

Gesch.B.Nr.: 18130-15 **VORABZUG**

Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit 12 WE

Bauherr: Wohnungsbau Stadt Moers

Gemeinde: Moers

Gemarkung: Repelen Flur: 50

aus Flurstück	Fläche ha	a	m²	Grundbuch Blatt	Eigentümer
1262	57	58	00050	00050	Stadt Moers
1394	2	98	00050	00050	Stadt Moers
312				00050	Stadt Moers
314				01019	Vogelsberger, Guido u. Vogelsberger, Claudia, geb. Stanossek zu je 1/2
1263				04381	Petzel, Stefan u. Küppers, Martina, geb. Küppers zu je 1/2
1264				04343	Vogelsberger, Guido
1403				02881	Deutsche Telekom AG
1535				00050	Stadt Moers

Art und Maß der baulichen Nutzung

Bebauungsplan besteht nicht	(Berechnung n. § 2 Abs. 5 BauPrüf.VO auf Beiblatt)					Bearbeitungs-vermerke	
Baugebiet	Grundflächen-Geschoßflächen-Baumassenzahl	bauliche Nutzung (m²) bzw (m²)				M. Vogl 27.10.2015 11.12.2015	
Anzahl der zulässigen Vollgeschoße			zulässig	beanspruchte	geplant		beansprucht
Fläche des Flurstücks							
+ Zuschlag n § 21a Abs 2 BauNVO							
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie							
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs 3 BauNVO)							
Fläche des Baugrundstückes							
Grundfläche							
Geschoßfläche							
Baumasse							

Den Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

den **Bauherr:** Wohnungsbau Stadt Moers GmbH Landwehrstraße 6 47441 Moers

Für die Übereinstimmung von Projekteintragung und Bauzeichnung. Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Der Projekteintragung lagen Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 vom Dezember 2015 zugrunde.

, den **Architekt:** Architekt Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Falk Kirchstraße 99 47198 Duisburg

Moers, den 11.12.2015

Dipl.-Ing. Gerhard Müller (Öffentlich best. Vermessungsingenieur) Mühlenstraße 20 47441 Moers Telefon 02841/9174-0 Telefax 02841/9174-30 (Siegel)

(Unterschrift) (Stempel, Unterschrift) Öffent.best.Verm.Ing.